

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Sansin Waschmittel Spring Blossom

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Flüssigwaschmittel für den privaten Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

Ressol 2020 GmbH

1091 Budapest Üllői út 55

Tel: +36 70 6211219

1.3.1. Verantwortliche Person:
E-Mail:

Ressol 2020 GmbH
hello@sansin.at

1.4. Notrufnummer:

Österreich:

address:

phone number:

e-mail:

Gesundheit Österreich GmbH / Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6, 1010 Wien

+43 1 406 68 98

ViZ@goeg.at

Deutschland:

address:

phone number:

e-mail:

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

+49-30-18412-0

bfr@bfr.bund.de

Switzerland:

address:

phone number:

e-mail:

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16, 8032 Zürich

145 (emergency number)

from abroad: +41 44 251 51 51

not urgent inquiry: +41 44 251 66 66

info@toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Gefahrenhinweise:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS07



ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

≥5-<15 % anionische Tenside,

≥5-<15 % nichtionische Tenside,

<5% Seife,

Enzyme,

Duftstoffe (BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL)

Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Gemisch gilt nicht als PBT oder vPvB. Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahren- klasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze*	68891-38-3	500-234-8	01-2119488639- 16	<5,2	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert*	68439-50-9	Polymer	-	<2,8	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Eye Irrit. 2, H319: 5 % ≤ C < 10 %

Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Sofortige medizinische Hilfe nicht erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Sansin Waschmittel Spring Blossom

und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, Mund gründlich mit Wasser abspülen und reichlich Wasser trinken.
- Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, den Mund ausspülen und ihm reichlich Wasser zu trinken geben.
- Bei spontanem Erbrechen den Kopf nach vorne neigen.
- Es ist wichtig, die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage zu bringen.
- Im Falle eines Atemversagens sollte eine sofortige Atemunterstützung und, falls erforderlich, eine künstliche Beatmung durchgeführt werden.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen und in eine bequeme, halbsitzende Position bringen.
- Im Falle eines Atemversagens sollte eine sofortige Atemunterstützung und, falls erforderlich, eine künstliche Beatmung durchgeführt werden.
- Keine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die verunreinigten Hautstellen sofort mit reichlich Wasser waschen.
- Weiter spülen, bis die Fettigkeit verschwunden ist.
- Kontaminierte Kleidung muss vor der Wiederverwendung gereinigt werden.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Kontaktlinsen entfernen.
- Mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15-20 Minuten lang).
- Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen:

Das Einatmen von Dämpfen kann die Atemwege und Schleimhäute reizen. Halsentzündung. Husten.

Verschlucken:

Kann Reizungen verursachen. Reizung. Erbrechen. Bauchschmerzen.

Haut:

Kann Reizungen verursachen.

Augen:

Reizung, Tränen, Rötung.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbar.

Wasser, Wassersprühstrahl, Wassernebel können auch zum Löschen und Kühlen von Behältern verwendet werden, die einem Feuer ausgesetzt sind.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall bilden sich verschiedene giftige Verbrennungsprodukte, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid. Das Einatmen dieser Stoffe ist sehr gefährlich, insbesondere in geschlossenen Räumen oder in hohen Konzentrationen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung (EN 14605) und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 14593-1) tragen.

Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Gegebenenfalls sind die Behörden zu informieren (Feuerwehr, Katastrophenschutz).
Einatmen, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Personen, die Schadensbehebungsarbeiten durchführen, müssen persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Das Verschütten stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
Das Auslaufen stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Die verschüttete Flüssigkeit mit einer Schutzbarriere eindämmen.
Verschüttetes Produkt als gefährlichen Abfall entsorgen (siehe Abschnitt 13).
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Die verschüttete Flüssigkeit mit einer Schutzbarriere eindämmen.
Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem, inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und in verschleißbare Behälter zur Entsorgung geben.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Nebeln vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen, müssen die Hygienevorschriften am Arbeitsplatz einhalten.
Nach dem Umgang mit dem Produkt, in den Pausen, vor den Mahlzeiten und nach der Arbeit Hände und Gesicht mit warmem Wasser waschen.
Der Arbeitsplatz, die Ausrüstung und die Arbeitskleidung müssen sauber gehalten werden.
Längeren oder wiederholten Kontakt des Produkts oder der Abfälle mit der Haut vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Behälter dicht verschlossen halten.
In einem abgegrenzten Bereich lagern.
An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort in der Originalverpackung aufbewahren.
Den Behälter entsprechend der Originalverpackung kennzeichnen.
Die Etiketten der leeren Behälter dürfen nicht entfernt werden.
Vor Frost, Strahlungswärme und Sonnenlicht schützen.
Von Feuchtigkeit fernhalten.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: entsprechend der Originalverpackung.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**
Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	15 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	1650 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	52 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	2750 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	175 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,0135 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	1 mg/kg Trockengewicht	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen (in einem Tank oder Becken) ist für ausreichende Atemluft zu sorgen und/oder die erforderliche Atemschutzausrüstung zu tragen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die Schutzausrüstungen sind nur Empfehlungen und können die spezifischen Einsatzbedingungen nicht berücksichtigen. In jedem Fall sollte die geeignete Schutzausrüstung auf der Grundlage einer Risikobewertung am Arbeitsplatz bestimmt werden. Wenden Sie sich bei der Auswahl von Handschuhen an den Handschuhhersteller und bestimmen Sie das Material und die Dicke der Handschuhe unter Berücksichtigung aller Umstände.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende Schutzbrille verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166). Bei Spritzgefahr wird die Verwendung einer geeigneten Schutzbrille mit Seitenschutz oder eines Gesichtsschutzes mit der Kennzeichnung Nummer 5 empfohlen (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Kontakt mit den Händen ist zu vermeiden. Die Verwendung von Schutzhandschuhen aller Art (z. B. Nitril, Gummi, PVC) der Leistungsstufe 3 wird empfohlen (EN 374). Bei längerer Exposition oder Schadensbehebung: Gummi, Nitril: Leistungsstufe 6.

b. **Sonstige:** Das Tragen von langärmeliger Schutzkleidung und Schutzschuhen (EN ISO 20346 und EN 13832) wird empfohlen.

3. **Atemschutz:** Nicht notwendig unter normalen Bedingungen.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt darf nicht über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus in Oberflächengewässer, Grundwasser oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit

2. Farbe	transparent
3. Geruch, Geruchsschwelle	parfümierter, produktspezifischer Geruch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	8-9
12. Kinematische Viskosität	viskos
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	unbegrenzte Löslichkeit in Wasser keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17. Relative Dampfdichte	1020 kg/m ³
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Produkt zeigt keine besondere Reaktivität, außer für die unten aufgeführten unverträglichen Stoffe (Abschnitt 10.5).

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): >5000 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte): >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung:

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Eye Irrit. 2, H319: $5\% \leq C < 10\%$

Eye Dam. 1, H318: $C \geq 10\%$

Karzinogenität:

Enthält keine als krebserregend eingestuften Inhaltsstoffe.

Keimzell-Mutagenität:

Enthält keine als mutagen eingestuften Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität:

Enthält einen reproduktionstoxischen Stoff (BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL (CAS: 80-54-6), Repr. 1B – H360 Fd) in einer Konzentration von $< 0,1\%$.

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen: Bei normalem Gebrauch tritt dies nicht auf.

Hautkontakt: Kann bei längerem Kontakt leichte Reizungen verursachen.

Augenkontakt: Reizt die Augen.

Verschlucken: Kann bei versehentlichem Verschlucken Übelkeit verursachen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich eingestuft ist.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Das Produkt darf nicht über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus in Oberflächengewässer, Grundwasser oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Akute Toxizität:

Toxizität gegenüber Algen:

EC50 (*Scenedesmus subspicatus*): >10-100 mg/l

Toxizität für wirbellose Wassertieren:

EC50 (*Daphnia magna*): >10-100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (*Leuciscus idus*): >10-100 mg/l

Toxizität für Mikroorganismen:

EC0 (*Pseudomonas putida*): >100 mg/l

Chronische Toxizität:

Toxizität für wirbellose Wassertieren:

NOEC (*Daphnia magna*): >0,1-1 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen:

NOEC (*Leuciscus idus*): >1-10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Bestandteile der Mischung sind leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Abbaubarkeit: 28 Tage; >90 %; Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht bioakkumulierbar, wird abgebaut.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Testdaten. In wässrigen Medien leicht dispergiert, ist eine hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch gilt nicht als PBT oder vPvB. Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich eingestuft ist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Das Produkt sollte nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

Das Produkt darf nicht über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus in Oberflächengewässer, Grundwasser oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

Es kann durch Verbrennung entsorgt werden.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Die Entsorgung kann durch Recycling oder Verbrennung erfolgen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt sind.

Enthält einen Stoff in einer Konzentration $< 0,1\%$, der in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt ist:

BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL (CAS: 80-54-6)

Bedingungen der Beschränkung: Eintrag 30

Enthält einen Stoff in einer Konzentration $< 0,1\%$, der auf der Kandidatenliste für die Zulassung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt ist.

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der SEVESO-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes (01. 09. 2022, Version 4, HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSB: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo
Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

www.msds-europe.com

